

Latein für Juristen

Folge 7

Lex specialis

Von der *lex specialis* ist im juristischen Kontext häufig die Rede. Seltener wird die vollständige lateinische Rechtsregel *lex specialis derogat legi generali* (so jedenfalls die geläufigste Form) zitiert. Beides sollte der (angehende) Jurist aber verstehen und korrekt verwenden können.

A. Herkunft und Bedeutung

Das lateinische Wort *lex* (mit langem »e« wie in »Keks«) ist ein weibliches Substantiv, das der konsonantischen Deklination folgt; sein Genitiv lautet *legis*. *Lex* bedeutet »Bestimmung«, »Gesetz« oder »Vorschrift«. Erhalten hat es sich in dem deutschen Fremdwort »legal« (für »gesetzmäßig« oder »rechtmäßig«) und den zahlreichen daraus gebildeten Wörtern sowie etwa in den englischen, französischen und italienischen Adjektiven *legal*, *légal* und *legale*.

Das lateinische Adjektiv *specialis* (so die männliche und die weibliche Form; sächlich: *speciale*) ist abgeleitet vom Substantiv *species* (»Aussehen«, »Gestalt«) und bedeutet »besonders« oder »speziell«. In letzterem Wort ist der lateinische Ursprung ebenso erkennbar wie in dem Fremdwort »Spezies« für die »Art« (als die gegenüber der »Gattung« speziellere Gruppe) sowie in den englischen, französischen und italienischen Adjektiven beziehungsweise Substantiven gleicher Bedeutung: im englischen *special* und *species*, im französischen *spécial* und *es-pèce* sowie im italienischen *speciale* und *specie*. Die *lex specialis* ist also eine »besondere Bestimmung« oder eine »spezielle Vorschrift«.

In der geläufigsten Form der vollständigen lateinischen Rechtsregel *lex specialis derogat legi generali* folgt dann das Verb *derogat*. Dabei handelt es sich um die dritte Person Singular zum Infinitiv *derogare*. Das Verb bedeutet so viel wie »teilweise abschaffen«, »teilweise aufheben« oder aber »beschränken« beziehungsweise »einschränken«. Mit *legi* steht sodann noch einmal das Substantiv *lex* – diesmal in Dativ –, das näher bestimmt wird durch das Adjektiv *generali*, das

ebenfalls im Dativ steht. Der zugehörige Nominativ lautet *generalis* (in der männlichen und weiblichen Form) beziehungsweise *generale* (so die sächliche Form). Das Adjektiv *generalis* ist abgeleitet vom Substantiv *genus* (»Familie«, »Geschlecht« oder »Gattung«). Es bildet den Gegenbegriff zu *specialis* und bedeutet »allgemein« oder »generell«. In letzterem Wort ist der lateinische Ursprung wiederum ebenso erkennbar wie in den englischen, französischen und italienischen Adjektiven beziehungsweise Substantiven *general* und *genus*, *général* und *genre* sowie *generale* und *genere*. Die *lex generalis* ist damit eine »allgemeine Bestimmung« oder eine »generelle Vorschrift«.

Zusammengenommen ist die Rechtsregel *lex specialis derogat legi generali* folglich mit »die spezielle Vorschrift verdrängt die allgemeine Vorschrift« zu übersetzen. Ebendies ist gemeint, wenn kurz von der *Lex-specialis*-Regel gesprochen wird.

B. Klausurhinweis

Im juristischen Gutachten ist wie immer zu beachten, dass eine Rechtsregel wie die *Lex-specialis*-Regel für sich genommen noch keinen argumentativen Wert hat und keine Begründung darstellt. Das Konkurrenzverhältnis zweier oder mehrerer Rechtsvorschriften muss stattdessen in jedem Fall durch Auslegung der Vorschriften bestimmt werden. Steht danach aber fest oder ist allgemein anerkannt, dass eine spezielle Vorschrift eine andere, allgemeinere Vorschrift verdrängt, dann kann das im Gutachten so formuliert werden, dass Erstere als *lex specialis* vorgehe.